

CLASSIC CAR CONNECTION AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen») von Classic Car Connection AG (nachfolgend «CCC»). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft bezeichnet, welche mit CCC einen Vertrag abgeschlossen hat.

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Dienstleistungen, welche CCC erbringt. Die übrigen Vertragsbestimmungen, wie schriftliche Individualvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements, usw. unterliegen im Falle von Widersprüchen den AGB. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter www.classiccarconnection.ch und www.britishcarparts.ch publiziert.

Eine Ausgabe in Papierform kann jederzeit bei CCC auf Anfrage bezogen werden.

2. Leistungen von CCC

Die CCC setzt alles daran, seinen Kunden eine erstklassige Dienstleistung anzubieten. Die CCC verfügt über erfahrenes Fachpersonal und führt sämtliche Arbeiten nach bestem Wissen aus.

Die CCC gewährt auf alle ausgeführten Arbeiten eine Garantie von 1 Jahr (auf die Reparatur und die dafür verwendete Neuteile). Die Garantie erstreckt sich ausdrücklich nur auf defekte Teile und deren Ersatz. Die Gewährleistung erlischt, wenn unsachgemässe Verwendung, Pflege oder Wartung angenommen werden muss. Ebenfalls erlischt ein Garantieanspruch, wenn obgleich ein Mangel vorliegt oder vermutet werden kann, das Fahrzeug/die Komponente weiter verwendet wird und nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung getroffen werden. Die Gewährleistungspflicht der CCC erlischt ausserdem sofort, wenn der Besitzer oder Dritte ohne Zustimmung der CCC das Fahrzeug/die Komponente bearbeiten, abändern, zerlegen oder instand setzen.

Die CCC garantiert kein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen und kann nicht für offerierte oder sonstige zugesprochene Bearbeitungskapazitäten belangt werden. Zur Vertragserfüllung kann CCC jederzeit Dritte beziehen. Die Haftung für Vermögens- und Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Für von Dritten erbrachte Leistungen ist CCC nicht haftbar.

3. Offerten

Die CCC erstellt auf Anfrage Offerten für Reparatur- und Restaurationsarbeiten, sowie für Ersatzteile. Die von CCC offerierten Arbeiten und Dienstleistungen basieren auf den der CCC zum Zeitpunkt der Offerte zur Verfügung stehenden Kenntnisse. Es ist oftmals auch für Spezialisten nicht möglich, allfällige versteckte Mängel im Voraus festzustellen oder deren Tragweite im Zusammenhang mit dem notwendigen Reparaturaufwand einzuschätzen. Offerten der CCC sind deshalb in Bezug auf Kosten wie auch auf Bearbeitungsdauer immer als Schätzung zu verstehen und haben keinerlei Anspruch auf Absolutheit. Die Ausführung jedes Auftrags erfolgt ausdrücklich nach Aufwand und wird nach Abschluss aller Arbeiten detailliert verrechnet.

4. Auftragserteilung, Rücktrittsrecht und Vertragserfüllung

Aufträge sind schriftlich oder mündlich zu erteilen bzw. werden von CCC schriftlich oder mündlich bestätigt. Sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich die schriftliche Form verlangt, gelten auch mündliche Aufträge vollumfänglich. Ein Rückzug des Auftrages durch den Auftraggeber ist nur unter vollständiger Begleichung aller bis dahin entstandenen Kosten möglich und auch dann nur aus Gründen höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gelten alle von den Vertragspartnern nicht beeinflussbaren Ereignisse oder Umstände, welche auf die Vertragserfüllung einwirken und trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abgewendet werden können. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen und der Kunde hat kein Rücktrittsrecht aufgrund von Lieferverzögerungen. Sowohl bei Reparatur- als auch Wartungsarbeiten von Oldtimer-Fahrzeugen ist die zeitliche Erbringung oftmals abhängig von der Ersatzteilversorgung und steht somit nicht immer in der Macht der CCC.

5. Projektänderungen / Unvorhergesehenes

Allfällige unvorhersehbare Befunde, zusätzliche Kundenwünsche und andere vom ursprünglichen Auftrag abweichende Aufwände werden mit dem Kunden mündlich oder schriftlich vereinbart. Sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich die schriftliche Form verlangt, gelten auch mündliche Aufträge vollumfänglich.

Alle nicht in der Offerte enthaltenen, jedoch im Zuge der Arbeiten allenfalls zusätzlich notwendigen Arbeiten und Ersatzteile gelten als unvorhergesehen und werden in Regie ausgeführt/verbaut und zusammen mit der Schlussabrechnung nach Aufwand verrechnet. Die CCC erstellt detaillierte Arbeits- und Materialrapporte, welche dem Kunden auf Wunsch in Kopie ausgehändigt werden.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages innert 10 Tagen ab

Rechnungsdatum. Innert der Zahlungsfrist kann der Kunde schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Danach gilt die Rechnung als vorbehaltlos anerkannt. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert Frist nach, so gerät er mit Ablauf derselben ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6 % zu bezahlen. CCC ist berechtigt, pro Mahnung mindestens CHF 30.00 sowie allfällige Einlagerungskosten (derzeit Fr. 140.00/Monat für ein Fahrzeug) nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten. Bleibt die Zahlung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist aus, ist CCC berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. CCC behält sich vor, Fahrzeuge und/oder bearbeitete Komponenten derselben in Retention zu behalten bis zur vollständigen Bezahlung der durch CCC gestellten Forderungen.

7. Rechnungsstellung

Bei Aufträgen grösseren Umfangs stellt die CCC gestaffelte Akonto-Rechnungen nach Fortschritt der Arbeiten, verbautem Material und eingegangener Rechnungen für Dritteleistungen. Begleitend erhält der Auftraggeber auf Wunsch jeweils sporadisch einen Projektrapport über den aktuellen Stand der Arbeiten. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine Schlussabrechnung nach Aufwand welche bei Ablieferung oder nach Rechnungsstellung innert 10 Tagen zur Zahlung fällig ist.

8. Umtausch-&Rückgaberecht

Für fehlerhafte Artikel gilt ein Rückgaberecht von 8 Tagen. Ohne termingerechte Mängelrüge, lehnt die CCC jede weitere Haftung für gelieferte Produkte, und sich allenfalls daraus ergebenden Schäden ab. Nicht passende oder zuviel bestellte Ware kann nach Rücksprache innert derselben Frist retourniert werden. Für vom Kunden falsch bestellte Ware wird eine Umtriebsentschädigung in Höhe von 20% des Netto-Warenwerts fällig. Ausserdem sind Verpackungs- und Portokosten vom Kunden zu bezahlen. Retouren mit einem Warenwert von unter Fr. 50.00 können aus ökonomischen Gründen nicht rückvergütet werden. Die Rechtmässigkeit der Rückgabe liegt alleine im Ermessen der CCC und muss immer unter Beilage der entsprechenden Rechnungskopie erfolgen. CCC haftet ausdrücklich nicht bei unsachgemässer Verwendung der von ihr gelieferten Produkte. Ausgenommen von einem Umtausch bzw. einer Rückgabe sind kundenspezifische Spezialbestellungen, personifizierte Artikel sowie speziell angefertigte Einzelstücke und alle elektronischen Komponenten. Sollte durch CCC nachweislich ein fehlerhaftes/defektes Teil geliefert worden sein, so erstreckt sich die Haftung lediglich auf dieses Ersatzteil, nicht aber auf dessen Ersatz, oder die Behebung von Mängeln, welche im Zusammenhang entstanden sein könnten.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt generell schweizerisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten die aus Verträgen mit der CCC entstehen könnten ist 9620 Lichtensteig/SG.

Classic Car Connection, März 2022